

**Zeitschrift:** Élégance suisse  
**Herausgeber:** Gesamtverband der schweizerischen Bekleidungsindustrie  
**Band:** - (1972)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Probleme der Textilkennzeichnung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-795029>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Probleme der Textilkennzeichnung

Mit dem Beschluss des EWG-Ministerrates vom 26. Juli 1971, die Textilkennzeichnung auf europäischer Ebene zu harmonisieren, ergeben sich für die Schweiz völlig neue Aspekte, zumal die Vorschriften der EWG-Länder in erheblichen Punkten von den schweizerischen Grundsätzen für die Textildeklaration abweichen. Nachdem auch die Einfuhren aus Ländern, die der Sechsergemeinschaft nicht angehören, den gleichen Anforderungen unterworfen werden, ist bei der heutigen engen Marktverflechtung nur eine gesamteuropäische bzw. internationale Lösung mit im wesentlichen übereinstimmenden Kriterien noch sinnvoll. Aus dieser Erkenntnis heraus kamen die zuständigen Gremien (Paritätischer Ausschuss der SARTEX; Eidg. Kommission für Konsumentenfragen) zum Schluss, in Anlehnung an die EWG-Regelung beförderlich neue Richtlinien zu erarbeiten, die gegen Ende 1972 mit einer Übergangsphase von 24 Monaten auf freiwilliger Basis in der Schweiz in Kraft gesetzt werden dürften.

Daneben steht nach wie vor das Bedürfnis des Verbrauchers nach einer Orientierung über die angemessene Pflege von Textilien im Vordergrund. Die Schweiz zählt heute zu den Ländern mit der grössten Verbreitung der Pflegeanleitung. Soweit auf unserem Textilmarkt hinsichtlich der Verbraucherinformation noch Lücken bestehen, handelt es sich vorwiegend um Importwaren. Mit gutem Willen aller beteiligten Verteiler und Importeure kann auch dieser Mangel behoben werden, da heute sämtliche EWG-Länder sowie die Schweiz und Österreich der internationalen Organisation der Pflegekennzeichnung angehören. Es wäre erwünscht, wenn alle interessierten Kreise ihre Bemühungen vermehrt und systematisch auf die Textilkennzeichnung (Pflegezeichen und Materialangaben) ausrichteten.

## Einheitliche Ursprungskennzeichnung für Erzeugnisse der schweizerischen Bekleidungsindustrie

Um ihre Produkte auf dem Binnenmarkt und im internationalen Gütertausch gegenüber den Erzeugnissen ausländischer Herkunft abzuheben, zeichnen Firmen der schweizerischen Konfektions- und Wäsche-Industrie auf Empfehlung des Verbandes seit Januar 1972 sämtliche Bekleidungsartikel mit dem signetähnlichen Ursprungshinweis «Création Suisse» aus. Diese Bezeichnung, welche im einheitlichen «Helvetica»-Schriftzug gehalten ist, kann mit Marken- und Namenszug der Firma kombiniert werden.

Die Herkunftsangabe bedeutet eine zusätzliche Verbraucher-Information. Sie soll die Nachfrage nach schweizerischen Qualitätsprodukten fördern. Es wird mit einer längeren Einführungszeit gerechnet, wobei die Verwendung der Ursprungsbezeichnung künftig auch Mitgliedern des neuen Gesamtverbandes der Schweizerischen Bekleidungsindustrie offen steht. Mit Etikettenherstellern wurden Vereinbarungen abgeschlossen, welche zur Herstellung der Verbands-etikette berechtigen.

Auf dieses Ziel hin erfolgen in nächster Zeit Aufklärungsaktionen im Kreise des Handels und der Endverbraucher.



### WICHTIGE DATEN DER BEKLEIDUNGSDUSTRIE

- 22. März
- 4. April–6. April
- 10. April–21. April
- 15. April–25. April
- 16. August–22. August
- 4. September–7. September
- 11. September–13. September
- 25. September–27. September
- 25. September–27. September
- 9. Oktober–20. Oktober
- 11. November

Gründungsversammlung des Gesamtverbandes der Schweizerischen Bekleidungsindustrie  
Einkaufswoche für Kleinkonfektion, Lausanne  
60. Schweizer Modewochen Zürich  
MUBA, Basel – Halle Madame et Monsieur – Tricotzentrum  
Nachtour 60. Schweizer Modewochen Zürich  
4. Einkaufswoche für Kinderbekleidung, Zürich  
Mode Enfantine, Lausanne  
2. Schweizer Miedersalon, Zürich  
Einkaufswoche für Kleinkonfektion, Lausanne  
61. Schweizer Modewochen Zürich  
4. Schweizer Mode-Ball Zürich